

# Sanierung Leer-Weststadt

## Runder Tisch

Sitzung am 02. Mai 2017, von 19:30 Uhr bis 21:10 Uhr, im Festsaal des Rathauses  
Protokoll

Teilnehmer: siehe beiliegende Teilnehmerliste

Anwesende Stadt Leer/Sanierungsmanagement:

Frau Kuhl (Bürgermeisterin)  
Herr Schoch (Stadtbaurat)  
Herr Nesvera (2.60/Sanierung)  
Frau Strack (re.urban)  
Herr Tautz (GFS)  
Frau Bruns (GFS/Protokollführerin)

### **1. Begrüßung**

Frau Kuhl begrüßt die Anwesenden, die zahlreich erschienen Vertreter der Politik, sowie Mitarbeiter der Stadtverwaltung und des Sanierungsmanagements. Sie weist auf die erfolgreichen Projekte hin, die in der Oststadt nur mit Hilfe des überaus guten Zusammenspiels zwischen den Bürgern und der Politik verwirklicht werden konnten. Die Sanierungsmaßnahme in der Oststadt genießt einen guten Ruf in der Öffentlichkeit. Grundlage für einen so erfolgreichen Prozess ist die konstruktive Mitarbeit der Bürger aus dem Stadtteil. Die Bürgermeisterin hofft auf ein erfolgreiches Miteinander auch bei der Sanierungsmaßnahme Weststadt.

Frau Strack erläutert die Aufgabenfelder des Runden Tisches bzw. Vorstands und der Sanierungskommission und weist darauf hin, dass die Entscheidungen vom Rat der Stadt Leer gefällt werden.

Nach kurzer Diskussion zu Wochentag und Uhrzeit der künftigen Treffen einigt man sich auf Dienstagabend um 19:30 Uhr.

Die Abstimmung der Örtlichkeit, wo der Runde Tisch stattfinden soll, wird auf die nächste Sitzung verschoben. Es besteht die Möglichkeit, die Räumlichkeiten der OBW, Deichstraße 6 ( Pagel's Garten) zu nutzen, die aber laut Aussage von Herrn Akkermann (OBW) nur eine Kapazität von max. 70 Personen hat.

### **2. Wahl Vorstand Runder Tisch**

Diejenigen, die im Vorstand des Runden Tisches mitarbeiten möchten, stellen sich persönlich vor.

1. Stefan Kermann (Bauverein Leer)
2. Uwe Gerdes (Eigentümer)
3. Herr Kräussl-Pustelnik (Eigentümer)
4. Harald Akkermann (Tagesstätte Tandem)
5. Paul Weßels (Eigentümer)
6. Joachim Coordes (Eigentümer)
7. Wolfgang Frey (Eigentümer)
8. Grietje Fresemann (Eigentümerin)
9. Insa Wilke (Eigentümerin)
10. Alexandra Wienekamp (Eigentümerin)
11. Marlies Klausing (Eigentümerin)

Frau Strack regt an, die Vorstandsarbeit des Runden Tisches mit diesem 11-Köpfigen Gremium zu beginnen und lässt darüber abstimmen. Die Anregung wird einstimmig angenommen.

### 3. Wahl für die Besetzung der Sanierungskommission

Frau Strack erläutert die Aufgaben und den Vorschlag des Sanierungsmanagements zur Besetzung der Sitze der Bürgervertreter in der Sanierungskommission und stellt diesen Vorschlag zur Diskussion.

Aus dem Publikum wird vorgeschlagen, die Belange der Mieter und Einzeleigentümer stärker zu würdigen und die Anzahl der Mitglieder für diese Bereiche von 1 auf 2 Personen zu erhöhen (hierdurch würde sich die Zahl der Bürgervertreter von 10 auf 12 Personen erhöhen).

Frau Strack weist darauf hin, dass die Größe der Sanierungskommission durch einen Ratsbeschluss festgelegt wurde, so dass eine mögliche Veränderung ebenfalls durch entsprechenden Beschluss vorgenommen werden müsste. Frau Strack schlägt vor, den Vorschlag für 12 Sitze aufzugreifen und vorbehaltlich eines entsprechenden politischen Beschlusses zunächst zugrunde zu legen.

Frau Kuhl äußert keine Bedenken gegen diese Vorgehensweise.

Frau Stammwitz spricht sich dafür aus, es bei 10 Personen zu belassen; dies habe in der Oststadt immer problemlos funktioniert.

Herr Kruse verweist auf die erforderliche Abstimmung in der Fraktion und Frau Kühmann spricht sich für eine 12-köpfige Besetzung aus.

Frau Strack schlägt vor, gemäß dem Vorschlag aus der Runde von 12 Sitzen auszugehen – vorbehaltlich der Zustimmung der Politik. Falls die Politik nicht zustimme, müsse die Besetzung erneut diskutiert werden.

Dem stimmt die Runde zu.

Frau Strack bittet jeweils die Kandidaten, sich kurz persönlich vorzustellen. Die Wahl erfolgt jeweils nach der Vorstellung der Personen für den jeweiligen Sitz.

Folgende KandidatInnen werden als BürgervertreterInnen in die Sanierungskommission gewählt:

<u>Schule</u>	Frau Coordes, Schulleiterin der Plytenbergschule
<u>Kita</u>	Frau Farr-Wodak, Leiterin Kindergarten Klecks
<u>Sport</u>	für Sport steht kein Vertreter zur Wahl
<u>Wohnungsunternehmen</u>	Herr Exner, Bauverein Leer
<u>Einzeleigentümer</u>	Frau Boekhoff, Eigentümerin Frau Daun, Eigentümerin
<u>Mieter</u>	Herr Weers, Mieter Frau Wurps, Mieterin
<u>Gewerbe/Handel/Dienstleistungen</u>	Herr Diekmann, Unternehmer
<u>Senioren/Behinderte</u>	Ellen Benke, Seniorenbeiratsmitglied
<u>Jugend</u>	Herr Kuhlmann

Migranten

für Migranten steht kein Vertreter zur Wahl

Nach Abschluss der Wahl wird aus dem Publikum vorgeschlagen, es bei dieser 10-köpfigen Besetzung zu belassen, da derzeit nur 10 der Sitze besetzt werden konnten.

Frau Strack bittet um ein Votum der Versammlung, ob

- a) 12 BürgervertreterInnen der Weststadt in die Sanierungskommission entsandt werden sollen (also die Sitze für Sport und Migranten zunächst frei zu lassen) (hierfür wäre entsprechend ein politischer Beschluss erforderlich, um die Zahl der Bürgervertreter von 10 auf 12 zu erhöhen)
- b) Es bei 10 VertreterInnen zu belassen, allerdings mit veränderter Besetzung: 2 Vertreter Einzeleigentümer, 2 Vertreter Mieter, dafür kein Vertreter „Sport“ und kein Vertreter „Migranten“

Die Versammlung spricht sich mit 58 zu 54 Stimmen für Vorschlag b) aus.

Frau Strack bedankt sich bei den gewählten Mitgliedern und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Sie schlägt vor, sowohl den Vorstand als auch die Mitglieder der Sanierungskommission im 2jährigen Rhythmus zu wählen, hierzu ergibt sich kein Widerspruch.

#### **4. Aktuelles & Ausblick**

Im Anschluss informiert Herr Stadtbaurat Schoch zu aktuellen Themen, die das Sanierungsgebiet Weststadt betreffen:

- Entwicklung Bummert

Vorschlag der Verwaltung ist eine Lösung die zu einer Entlastung der Weststadt führt. Haushaltsmittel sind für die Baumaßnahme z.Zt. jedoch nicht im Haushalt durch den Rat der Stadt Leer bereitgestellt worden. Eine rechtliche Klärung der verkehrsbehördlichen Maßnahme, die durch den Landkreis Leer zu erfolgen hat, steht noch aus. Sobald hier neue Erkenntnisse vorliegen, wird der Runde Tisch informiert.

- Pagels Garten

Herr Schoch weist auf die Berichterstattung in der OZ hin. Die Stadtverwaltung Leer hat ihr Vorkaufsrecht in Anspruch genommen.

- Verlagerung Autohaus Peters

Eine Betriebsverlagerung seitens der Firma Peters ist geplant. Als neues Grundstück wird das ehemalige Gelände „Onkel Heini“ ins Auge gefasst. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich. Das alte Gelände am Burfehner Weg soll zukünftig für Wohnungsbau genutzt werden.

- Sanierungsbüro

Das Sanierungsbüro der Weststadt wird zukünftig seinen Platz in der Plytenbergschule haben. Außerdem sollen Schaukästen mit Informationen bei „Nah und gut“, sowie in der Hajo-Unken-Straße, bei Blumen Gerdes aufgestellt werden.

- Modernisierung

Herr Tautz weist darauf hin, dass man im gesamten Sanierungsgebiet, Modernisierungen von Wohngebäuden steuerlich abschreiben kann, indem man eine Modernisierungsvereinbarung mit der Stadt, vor Beginn der Maßnahme abschließt. Entsprechende Anträge können beim Sanierungsbüro gestellt werden.

Für Mietwohngebäude / Mehrfamilienhäuser sind neben den attraktiven Förderprogrammen des Landes (Tilgungszuschuss, bis zu 30 Jahre zinsfreie Darlehen) ergänzend Zuschüsse aus der Sanierung angedacht. Derzeit laufen hierzu noch Abstimmungen mit dem Fördergeber und den Wohnungsunternehmen. Auch die städtischen Gremien müssen dieser Vorgehensweise noch zustimmen.

## 5. Verschiedenes

Herr Tautz beantwortet Rückfragen aus dem Publikum.

- Welches Gebiet bezeichnet man als Sanierungsgebiet und wer muss Ausgleichsbeträge bezahlen?

Ein unabhängiger Gutachterausschuss wird die Höhe der Ausgleichsbeträge ermitteln. Über die Höhe könne man zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben machen.

- Benötigt man eine Genehmigung, wenn man sein Haus verkaufen will?

Ja, für Verkäufe ist eine sanierungsrechtliche Genehmigung einzuholen (in der Regel erfolgt dies durch den Notar).

- Kann die Sanierungskommission Einspruch zum Verkauf eines Grundstücks erheben?

Nein, die Genehmigungen werden durch die Stadt Leer erteilt. Grundlage bei der Versagung von Genehmigungen bzw. der Ausübung des Vorkaufsrechts muss sein, dass die geplante Maßnahme den Zielen der Sanierung widerspricht bzw. die Umsetzung der Sanierung erschwert.

- In welchem Umfang sind bauliche Maßnahmen genehmigungspflichtig?

Nach BauGB § 144, sind sowohl bauliche Änderungen als auch wertsteigernde Maßnahmen genehmigungspflichtig.

Frau Strack bedankt sich für die rege Teilnahme und das starke Interesse auch bei der Besetzung der Gremien. Sie weist auf den nächsten Termin des Runden Tisches am **30. Mai 2017 um 19:30 Uhr** im **Festsaal des Rathauses** hin. Bei diesem Treffen soll es dann um die inhaltliche Arbeit gehen.

Bürgermeisterin Kuhl bedankt sich bei allen Anwesenden für die konstruktive Mitarbeit und wünscht dem neu gewählten Vorstand, sowie den Mitgliedern der Sanierungskommission, eine erfolgreiche Zeit.

## Sanierung Leer-Weststadt

Die Sitzung wird um 21:10 beendet.

Protokollführerin